

Leserbrief

Den Artikel „Umschulung zur Krankenschwester aus Gesundheitsgrünen abgelehnt“, von **Thomas Molkentin (Pflegerzeitschrift 2/2000)**, möchte ich an dieser Stelle einmal kritisch beleuchten.

Der Artikel und vor allem die Gesetzesfassung dazu hat mich schon arg betroffen gemacht, denn er dadurch habe ich begriffen, warum ich als voll ausgebildete Pflegedienstleitung nach meinem Unfall keinen Job bekomme.

Zu meiner Person, als langjährige Kinderkrankenschwester (seit 1975), erlitt ich im November 1991 auf dem Weg zur Arbeit einen schweren Autounfall mit Verbrennungen, vorrangig im Gesicht und an den Händen. 1994 trat ich dann über eine Umschulungsmaßnahme, die ich schon vor dem Unfall beantragt hatte, die Fortbildung zur Pflegedienstleitung an.

Natürlich wurde von Seiten des Arbeitsamtes, wie auch der BfA gerade mir gegenüber eine spezielle Aufklärung darüber betrieben, welche Chancen mir auf dem Arbeitsmarkt offen stünden. Von Strukturveränderungen und dem Gesundheitsstrukturgesetz war damals die Rede.

Während der Fortbildung wurde ich von meinen Kolleginnen unmißverständlich darauf hingewiesen, einer anderen Kollegin die Ausbildungsmöglichkeit zu nehmen.

All diesen sicherlich gut gemeinten Ratschlägen zum Trotz absolvierte ich meine Fortbildung zur Pflegedienstleitung mit gutem Erfolg. Meine Suche nach einer Stelle als Bereichsleitung zeigte sich anfangs recht positiv, so dass ich mich sogar mit dem Gedanken trug, Pflegemanagement zu studieren.

Auf der damals anvisierten Stelle bewarb sich leider auch ein junger Familienvater mit einer Zusatzausbildung mehr als ich. Seitdem bin ich arbeitslos und habe Erwerbsunfähigkeitsrente beantragt, die mir auch ohne Probleme bewilligt wurde. Existenzielle Probleme habe ich nicht (berufsgenossenschaftliche Rente und Erwerbsunfähigkeitsrente). Aber ich fühle mich noch viel zu jung für die Rente, fühle mich in die Gesellschaft nicht wieder eingegliedert. Um ein wenig „Wert zu sein im Leben“, engagiere ich mich ehrenamtlich (Aufbau und Leitung der Bundesinitiative für Brandverletzte) und im Rahmen des möglichen bei unserer örtlichen Presse.

Kann es denn aber sein, dass aufgrund unserer Gesetzgebung Behinderte einfach nicht mehr zugelassen werden, in unserem schönen Pflegeberuf, dass Behinderte mit Hilfe des Gesetzes aufs Abstellgleis geschoben werden, nach dem Motto „unsere Sozialgesetzgebung wird diesen Menschen schon auffangen? Aber unsere Rentenkassen sind doch leer oder? Wie steht es mit der ganzheitlichen Betrachtung im Pflegebereich? Muss da nicht auch die psychosoziale Seite mitbedacht werden? Oder sollen wir nur ganzheitlich arbeiten aber nicht denken? Eigentlich habe ich im ersten Moment gedacht dies sei ein Gesetz aus der Zeit des Nationalsozialismus, aber beim weiteren Lesen bemerkte ich dass der Artikel in der heutigen Zeit spielt. Kein Wunder also, dass ein Herr Heider und seine rechtsgerichtete Partei so viele Stimmen sammeln konnte und in Berlin nach der Talkshow sogar von den Autogrammjägern fast umgerannt worden wäre.